



Wir können die Windrichtung nicht bestimmen

Aber wir können helfen, die Segel richtig zu setzen.

In eigener Sache: neue Räumlichkeiten in Zürich ab dem 1. August 2017 und neue homepage www.credor.ch.

Ab dem **1. August 2017** befinden sich die Büroräumlichkeiten der Credor AG Zürich und der Credor AG Wirtschaftsprüfung im **Geschäftshaus Airgate, Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich Oerlikon, im 9. Stock**. Das Airgate (www.airgate.ch) ist sowohl mit der S-Bahn wie auch dem Tram bequem zu erreichen. Es befindet sich eine Tram-Haltestelle direkt vor dem Gebäude. Für Personen, die mit dem Auto anreisen, steht eine Parkgarage zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf unserer neu gestalteten homepage www.credor.ch.

Undeklarierte Konti im Ausland – straflose Selbstanzeige nur noch bis Ende 2017 möglich!

„Es ist fünf vor Zwölf...“. Am 1. Januar 2017 sind das Bundesgesetz und die Verordnung über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) in Kraft getreten. Die Schweiz und diejenigen Staaten, die dem Abkommen beigetreten sind (darunter sind auch sogenannte Steueroasen), beginnen ab dem 2018, gegenseitig gesammelte Daten zu nicht deklarierten Konti auszutauschen. Besitzt also eine Person mit Wohnsitz in der Schweiz Konti im Ausland, die sie in ihrer Steuererklärung bisher nicht angegeben hat, besteht die Gefahr, dass die ausländischen Finanzinstitute diesbezügliche Informationen an die eidg. Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerämter liefern. Die Folgen sind gravierend. Neben einer Nachsteuer und Verzugszinsen für die letzten zehn Jahre ist nämlich auch eine Busse in der Höhe von einem Drittel bis zum Dreifachen der hinterzogenen Summe geschuldet.

Will man eine Strafverfolgung verhindern, kommt man um eine freiwillige Selbstanzeige bis spätestens Ende 2017 nicht herum! Hierbei ist aber zu beachten, dass es sich um das erste Vergehen handeln muss, welches angezeigt wird und dass die Steuerbehörden bis zu diesem Zeitpunkt noch

keine Kenntnis von den hinterzogenen Einkommen oder Vermögen haben dürfen. Wissen diese schon um die nicht deklarierten Vermögenswerte, ist eine straflose Selbstanzeige nicht mehr möglich.

Bei einer straflosen Selbstanzeige muss der Steuerpflichtige zudem vorbehaltlos mit den Steuerbehörden kooperieren und die geschuldete Nachsteuer samt Zinsen bezahlen. Vielfach kommt es vor, dass Erben im Zuge der Aufarbeitung des Nachlasses feststellen, dass der Erblasser Einkommen und Vermögenswerte bisher nicht deklariert hat. Bei einer straflosen Selbstanzeige der Erben kommt es zu einer vereinfachten Nachbesteuerung. Die Nachsteuer wird auf drei Steuerperioden vor dem Todestag berechnet.

Sollten Sie über bisher undeklarierte Einkommen und Vermögen verfügen, kommen Sie umgehend auf uns zu. Wir helfen Ihnen umfassend und diskret bei einer straflosen Selbstanzeige.

Elektronische Unterschrift der handschriftlichen gleichgestellt

Seit dem 1. Januar 2017 gilt mit dem neuen Bundesgesetz die elektronische Unterschrift in der Schweiz.

Die elektronische Signatur ist ein technisches Verfahren, das erlaubt, die Echtheit eines Dokuments, einer elektronischen Nachricht oder der Identität des Absenders zu überprüfen.

Neu können nun Verträge elektronisch abgeschlossen werden, für die gesetzlich die Schriftform und die eigenhändige Unterschrift vorgeschrieben ist, zum Beispiel Kreditverträge.

Unterschriften müssen via Zertifizierungssoftware erstellt werden. Die Liste der anerkannten Zertifizierungsdienstleister kann unter www.sas.ch heruntergeladen werden.

Finanzmarktgesetz kann auch für KMU relevant sein

Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz regelt neu den Handel von Derivaten und gilt für alle am Derivatemarkt aktiven Unternehmen. Seit dem 1. Januar 2016 ist es in Kraft. Von KMU häufig angewandte Zinssatz-Swaps oder Devisentermingeschäfte unterliegen neu dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz.

Das Gesetz verlangt, dass Unternehmen die Derivaten-Aktivitäten überwachen, Überschreitungen von Schwellenwerten melden, Risikominimierungs-Massnahmen treffen und alles dokumentieren.

Will sich ein Unternehmen vom Finanzmarktinfrastrukturgesetz befreien, muss es vom obersten Leistungsorgan explizit schriftlich bestätigen lassen, keine Derivate im Sinne des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes zu halten oder zu handeln.

Ab 2017 prüfen Revisionsstellen, ob die Pflichten im Derivatemarkt eingehalten werden. Bei Verstössen muss die Revisionsstelle das Eidg. Finanzdepartement informieren.

Für Unternehmen, die auf die Revision verzichten, gilt das Finanzmarktinfrastrukturgesetz nicht.

Umgang mit unbelasteten Schuldbriefen

Nach Rückzahlung einer Hypothek stellt die Bank den Papier-Schuldschein dem Schuldner zu. Bei einem Namensschuldbrief wird die Übertragung auf dem Schuldbrief vermerkt, bei Inhaberschuldbriefen erfolgt nur die Übergabe vom Schuldbrief.

Der Schuldner hat die Wahl, den abbezahlten Schuldbrief dem Grundbuchamt zur Löschung einzureichen oder ihn an einem sicheren Ort zu verwahren.

Wird der Schuldschein aufbewahrt, können Erben zu einem späteren Zeitpunkt eine Hypothek aufnehmen und brauchen keinen neuen Schuldschein zu errichten. Die sichere Aufbewahrung ist wichtig, da bei einem vermissten Schuldschein ein Kraftlosenerklärungsverfahren durchgeführt werden muss, das teuer und zeitaufwändig ist.

Seit 2012 ist der papierlose Register-Schuldbrief eingeführt. Ein Aufbewahrungs- bzw. Verlustrisiko entfällt beim Register-Schuldbrief. Eine Löschung nimmt das Grundbuchamt vor und das Fortbestehen des Schuldbriefes kann ebenfalls auf dem Grundbuchamt veranlasst werden.

Der Papier-Schuldbrief kann auch in einen Register-Schuldbrief umgewandelt werden. Für Papier-Schuldbriefe, welche vor dem Jahr 2012 entstanden sind, besteht ein erleichtertes Umwandlungsverfahren: Es genügt eine gemeinsame schriftliche Erklärung des Grundeigentümers und der bei belasteten Schuldbriefen Berechtigten ans Grundbuchamt. Bei Papier-Schuldbriefen, die nach 2012 errichtet worden sind, ist für eine Umwandlung eine öffentliche Beurkundung notwendig.

Keine Referenzauskünfte ohne Einwilligung des Mitarbeiters

Ein neuer Arbeitgeber darf sich über die Qualitäten und die Person des Bewerbers nur bei Personen erkundigen, die der Bewerber angibt. Mit Vorteil hat der Stellensuchende das Vorgehen mit den Personen für Referenzauskünfte abgesprochen.

Wer verhindern will, dass ein ehemaliger Arbeitgeber Auskunft erteilt, sollte ihm jede Auskunft schriftlich mit eingeschriebenem Brief verbieten.

Ermessenseinschätzung durch das Steueramt bei fehlender Buchhaltung

Der Steuerpflichtige muss nach Steuergesetz alles tun, um eine vollständige und richtige Einschätzung zu ermöglichen. Er muss auf Verlangen der Steuerbehörde insbesondere mündlich oder schriftlich Auskunft erteilen und Geschäftsbücher, Belege und weitere Bescheinigungen sowie Urkunden über den Geschäftsverkehr vorlegen.

Hat ein steuerpflichtiges Unternehmen trotz Mahnung seine Verfahrenspflichten nicht erfüllt oder können die Steuerfaktoren mangels zuverlässiger Unterlagen nicht einwandfrei ermittelt werden, nimmt das kantonale Steueramt die Einschätzung nach pflichtgemäßem Ermessen vor.

Eine Aktiengesellschaft im Kanton Zug ist dieser Pflicht nicht nachgekommen und hat trotz Auflage und Mahnung, mit welchen das kantonale Steueramt die gesamte Buchhaltung verlangte, weder Kontoblätter noch Belege eingereicht. Daraufhin bemass das Steueramt den Gewinn der Aktiengesellschaft mit Fr. 100'000.-.

Die Schätzung erscheint damit nicht als willkürlich, urteilte das Bundesgericht. Die Aktiengesellschaft hat den Gewinn somit vollständig zu besteuern. (BGE 2C_576/2015 vom 29.2.2016)

Betriebshaftpflicht im IT Bereich überprüfen

IT-Risiken für Unternehmen steigen jährlich. Die Betriebshaftversicherung deckt einige Risiken, muss aber periodisch überprüft werden.

Folgende Risiken können ein Unternehmen empfindlich treffen:

- Mangelnde Systemverfügbarkeit
- Unerlaubte Nutzung der Infrastruktur
- Hacking, Malware
- Datenverlust
- Fehler durch Implementierung und Betrieb
- Datenschutz-Verletzungen
- Usw.

Probleme ergeben sich, wenn Vermögensschäden in der Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind, obwohl sie ein grosses Schadenspotenzial darstellen. Ebenso sind oft Hilfspersonen wie Subunternehmer nicht mitversichert, die Schäden anrichten können.

Die Wartefristen und Selbstbehalte sollten gering gehalten werden, da die Risiken enorm sein können. Das Erstellen einer unternehmensspezifischen Risikoanalyse und Neuverhandlung mit der Versicherung sind zu empfehlen.

Mehrere Säule 3a-Konti können sinnvoll sein

Durch grössere Flexibilität beim Bezug der Guthaben und den mit einem gestaffelten Bezug verbundenen Steuerersparnissen kann es durchaus Sinn machen, mehrere Säule 3a-Konti zu eröffnen. Das Gesetz beschränkt die Anzahl der Vorsorgeverhältnisse nicht. Die Einzahlungen eines Jahres dürfen aber den festgesetzten jährlichen Betrag im Total nicht übersteigen. In einigen Kantonen sind nur Einzahlungen in ein Säule 3a-Konto zum Abzug zugelassen.

Impressum

Newsletter

erscheint monatlich

Herausgeber

Credor AG Holding
Railcenter, Säntisstr. 2
CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

Telefax: 071 914 71 79

E-Mail: info@credor.ch

Internet: www.credor.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine unserer Fachpersonen.